



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2020

Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidien für die Amtsperiode vom 1.1.2022 – 31.12.2027

P201092

1. Die Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte werden auf Sonntag, 9. Mai 2021, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf die Vortage angesetzt. (Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen läuft somit am 8. März 2021 ab, § 35 Wahlgesetz).
2. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 13. Juni 2021, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen statt.

Begründung

Per 31. Dezember 2021 läuft die aktuelle Amtsperiode aller Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten ab. Mit dem vorliegenden Beschluss legt der Regierungsrat den Wahltermin für die Gesamterneuerung im Hinblick auf die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2027 fest.

